

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

wir laden Sie ein zu einem gemeinsam mit der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger veranstalteten **Seminars** mit dem Thema

RVG in Straf- und Bußgeldsachen
- mit ausführlicher Kommentierung der Neuerungen durch das 2. KostRMoG

am

Mittwoch, 09. April 2014, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anwaltszimmer, R. 110, Geb. B, Gerichtsstr. 2, 60313 Frankfurt am Main

Referent: Horst-Reiner Enders, gepr. Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied
Autor des Buches „RVG für Anfänger“, Mitautor des RVG-Kommentars
Hartung/Schons/Enders und der monatlich erscheinenden RVG-Tipps in der
Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kanzlei, wie Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsfachwirtinnen / Rechtsfachwirte, Bürovorsteherinnen / Bürovorsteher im RA-Fach. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.

Gegenstand des Seminars ist die Abrechnung des Verteidigers in Straf- und Bußgeldsachen. Die Neuerungen durch das 2. KostRMoG im Bereich der Abrechnung von Straf- und Bußgeldsachen werden ausführlich kommentiert. Der Referent stellt weiter **aktuelle** und für die tägliche Arbeit in der Kanzlei wichtige **Rechtsprechung** zum Kosten- und Gebührenrecht, soweit sie für die Abrechnung von Straf- und Bußgeldsachen interessant ist, vor und zeigt auf, wie sich diese in der Praxis auswirkt. Neben **alltäglichen Problemen** werden auch **schwierige Abrechnungssituationen** verständlich erläutert und an praxisnahen Beispielen erklärt.

Themenschwerpunkte sind u. a.:

- Übergangsvorschriften, wann noch „altes“ Gebührenrecht, wann „neues“ Gebührenrecht?
- Änderungen bei der Grundgebühr durch das 2. KostRMoG?
- Grundgebühr auch, wenn Rechtsanwalt nur als Vertreter des Pflichtverteidigers für einen Hauptverhandlungstermin bestellt wird?
- Eine oder mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten? Auswirkungen in der Praxis?

- Dokumentenpauschale, wenn Akte nicht kopiert, sondern gescannt wird und die Datei(en) dem Mandanten überlassen werden?
- Zusätzliche Gebühr nach Nr. 4141 VV RVG: Neuerungen durch das 2. KostRMOG und mehr...!
- Pflichtverteidiger, Anrechnung von Vorschüssen unter Berücksichtigung der Neuerungen durch das 2. KostRMOG!
- Beschwerde, besondere Angelegenheit oder nicht?
- Pflichtverteidiger, Vergütungsvereinbarung
- Erstattung nach Freispruch, Rechtsanwalt war Pflichtverteidiger
- Verbindung von Verfahren, Rückwirkung der Pflichtverteidigerbestellung
- Kostenerstattung bei Teilfreispruch

Zu dem Seminar erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein umfangreiches Skript.

Die Teilnahmegebühr beträgt (einschl. Buffet):

- **80,00 €** Mitglieder im DAV oder der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger
- **100,00 €** Nicht-Mitglieder
- **60,00 € Junganwälte**, Mitglieder mit weniger als 2 Jahren Zulassung

Die Anmeldungen erbitten wir per Fax, Email oder an unsere Anschrift. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
 Bianca Reuter
 Geschäftsführerin

Frankfurter Anwaltsverein e.V.
Gerichtsstr. 2, Gerichtsfach 1

60313 Frankfurt/Main
Fax: 069/ 28 74 84

Veranstaltung **RVG in Straf- und Bußgeldsachen**
Termin **Mittwoch, 09. April 2014, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr**
Ort **Anwaltszimmer, R. 110, Geb. B, Gerichtsstr. 2, 60313
Frankfurt am Main**

Teilnehmer

Name, Vorname
Strasse, Gerichtsfach
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
Email

Mitglied DAV/StV Junganwalt/in bis 2 Jahre Erstzulassung
 Ja Nein Ja Nein

Datum Erstzulassung:

Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder im DAV oder der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger € 80,00, Nicht-Mitglieder € 100,00, Junganwälte 60,00 €. Die Teilnahmegebühr bitte nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des Namens des Teilnehmers auf das Konto Postbank Frankfurt 94939-602, BLZ 500 100 60, überweisen. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Datum

Unterschrift/Stempel